

§ 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

1. Die VSE NET GmbH (VSE NET) erbringt ihre Leistung „Web-Hosting“ nach den Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen. Sie gelten zusätzlich und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VSE NET sowie zu den Besonderen Geschäftsbedingungen für Internet- und Domainedienstleistungen oder der weiteren Dienstleistungen, soweit der Kunde diese bei VSE NET in Auftrag gegeben hat.

§ 2 Leistungen von VSE NET

1. Der von VSE NET im Rahmen der Dienstleistung „Web-Hosting“ zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus dem Auftrag und dem zugrundeliegenden Angebot.

VSE NET stellt dem Kunden einen virtuellen Server, d.h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium zur Verfügung. Aufgrund einer nicht ausschließlich dem Kunden zugewiesener IP-Adresse, erscheint er für Dritte als selbständiger Server. Der Betrieb erfolgt zur notwendigen Kostenreduktion auf leistungsfähigen Zentralrechnern (Multidomain-Servern) mit einer IP-Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite, wodurch Schwankungen in der tatsächlich dem Kunden zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich sind.

Die Verfügbarkeit der VSE NET Server und Datenwege bis zum Übergabepunkt ins Internet beträgt mindestens 99% im Jahresdurchschnitt. Soweit Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von VSE NET erbrachten Dienste entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs von VSE NET liegen (z.B. durch unberechtigte Handlungen Dritter, nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets, Höhere Gewalt, Infrastruktur des Kunden, etc.), so beeinflusst dies möglicherweise die Verfügbarkeit der Leistung, nicht jedoch die Vertragsgemäßheit, mit der VSE NET gegenüber dem Kunden seine Leistung erbringt.

Eine Anbindung des Kunden von seinem Standort mit dem Internet ist nicht Vertragsbestandteil. Für diesen bedarf es eines gesonderten Auftrages, für den die jeweils zugrundeliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen für Internet- und Domainedienstleistungen gelten.

2. Im Rahmen der Leistungserbringung wird VSE NET dem Kunden mittels einer Telekommunikationsleitung die Verbindung zwischen Server und Internet verschaffen, gewährleisten und aufrechterhalten und an die Firewall anschließen, damit die auf dem Server abgelegten Daten des Kunden auf Anfrage von außen stehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit vertragsgemäß mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle in dem jeweilig anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden. VSE NET schuldet jedoch nur das Bestreben, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Website) im World-Wide-Web über das Internet-Backbone von VSE NET und das daran angeschlossene Internet von der Öffentlichkeit grundsätzlich rund um die Uhr abrufbar sind. VSE NET schuldet nicht der Erfolg der Leistung und ist insofern auch nicht verantwortlich, wenn der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von VSE NET liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist, soweit nicht ausschließlich das von VSE NET betriebene Netz einschließlich der Schnittstellen zu Netzen Dritter benutzt wird.

3. VSE NET gibt dem Kunden einen Benutzernamen und ein Passwort, mit dem der Kunde seine Internetseiten im Wege des Datentransfers selbständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol –FTP). VSE NET gibt dem Kunden zudem aus Sicherheitsgründen die Möglichkeit, sein Passwort zu ändern.

4. Nach Abschluss aller Installations- und Einrichtungsarbeiten wird VSE NET die Bereitstellungsbereitschaft der Leistung, sämtlicher zur Erbringung der Leistung notwendigen technischen Einrichtungen und die Verfügbarkeit weiterer darauf aufbauender Leistungen überprüfen. VSE NET wird dem Kunden eine schriftliche Mitteilung über die Bereitstellung (z.B. Abnahmeprotokoll) übersenden. Mit dieser Mitteilung ist der Kunde berechtigt, die Leistung zu nutzen.

5. Sollte ein Kunde mit seiner Präsenz die physikalische Leistungsfähigkeit eines Standard-Serversystems der VSE NET absehbar und dauerhaft überschreiten und eine dedizierte Bandbreite zum Betrieb seiner Präsenz benötigen, die nicht durch die vertraglich vereinbarten Leistungen abgedeckt werden können, erfolgt eine entsprechende Mitteilung durch VSE NET. Der Kunde erhält zudem ein individuelles Wechsel-Angebot auf spezielle, dedizierte Hochleistungssysteme, auf dem ihm die überdurchschnittlich benötigte Bandbreite durch ein individuell angepasstes Leistungsangebot und Entgelt exklusiv bereitgestellt wird.

6. VSE NET ist berechtigt, ohne Vorankündigung geeignete und angemessene Schutzmechanismen, Prozessüberwachungen und Prozessbegrenzungen zu implementieren, die dazu geeignet sind, die Folgen überschrittener Prozessauslastung, Hauptspeichernutzung und Zeiteinheitenzugriffe sowie fehlerhafter, ineffizienter oder sicherheitstechnisch bedenklicher Programme (z.B. durch Endlosschleifen, hohe Lastwerte usw.) in Ihren negativen Auswirkungen auf das Regelbetriebsverhalten, die Sicherheit und/ oder die Stabilität des Systems zu begrenzen. Dies gilt insbesondere für CGI-Programm-Module, die nicht in der Programmbibliothek bereitgehalten werden sowie MySQL- und php-Applikationen sowie Downloads, Daten-Streamings und andere Programme.

7. VSE NET behält sich das Recht vor, ihre Dienste und Leistungen an Änderungen aufgrund technischer Verbesserungen / Updates / Upgrades / Systemwechsel sowie möglicher gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen anzupassen. Einen Anspruch auf Anpassung seines Leistungsumfanges an die Verbesserungen hat der Kunde nicht, wenn VSE NET die Leistung auf der Grundlage des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen technischen Standards erbracht hat und keine rechtliche Verpflichtung zur Anpassung besteht. Besteht die Möglichkeit, den Leistungsumfang des Kunden ohne wirtschaftlichen Mehraufwand an die Verbesserungen anzupassen, so wird VSE NET dies dem Kunden anbieten. Lehnt der Kunde die Anpassung ab und ist ein Beibehalten des alten Leistungsumfanges für VSE NET aus technischen Gründen unmöglich oder nur mit hohem wirtschaftlichem Mehraufwand möglich, so haben beide Parteien das Recht, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Ein hoher wirtschaftlicher Mehraufwand liegt insbesondere dann vor, wenn die monatlichen Zahlungen des Kunden die Kosten für die

Aufrechterhaltung des alten Leistungsumfanges nicht mehr decken. Gleichwohl kann VSE NET dem Kunden eine Vertragsanpassung anbieten.

8. Zur Erstellung von Statistiken durch den Kunden werden auf dem Server des Kunden so genannte Log-Files für die letzten sechs Wochen gespeichert. Eine Auswertung der Log-Files erfolgt von der VSE NET nur mit dem Zweck, dem Kunden zentral aufbereitete und verdichtete Statistiken gemäß Kundeninformation bereitzustellen. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung durch die VSE NET ist ausgeschlossen, soweit sie nicht für die Leistungserbringung erforderlich ist und gesetzliche Bestimmungen deren Verarbeitung, Erhebung und Nutzung nicht zulassen.

§ 3. Nutzungsbedingungen / Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet,

- über die von dem Kunden bei VSE NET eingestellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz und Wettbewerbsrecht, zu verstoßen. VSE NET behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf dem Server auszunehmen. VSE NET wird den Kunden von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn VSE NET von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf den bei VSE NET eingestellten Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrechnungsgehilfen eingehalten werden.
- den Übertragungsweg nebst Anschlusseinrichtung nur bestimmungsgemäß zu nutzen und vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren.
- Sicherheitsmaßnahmen gegen alle Arten von Datenverlusten, Übermittlungsfehlern und Betriebsstörungen zu treffen, die in seiner Sphäre auftreten können.

2. Der Kunde ist verpflichtet, Dienste, die er zur Nutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG) mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen. Der Kunde stellt VSE NET von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen. Der Kunde ist verpflichtet, deutlich auf die von ihm festgelegten Nutzungs- und Schutzrechte hinzuweisen. Die entsprechenden Hinweise müssen für andere Kunden offensichtlich sein und vor dem Zugriff auf solche Art rechtlich geschützten Informationen bekannt gegeben werden.

3. Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, selbst keine Portscans zu fahren und Dritten gegenüber Portscanning ausdrücklich zu untersagen. Sollten Dritte Portscanning dennoch durchführen, verpflichtet sich der Kunde, den Dienst gegenüber Dritten zu sperren. Dem Kunden ist bekannt, dass Portscans Netzausfälle verursachen und somit unter keinen Umständen durchgeführt werden dürfen.

4. Im Fall eines eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server von VSE NET übertragen.

5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die unentgeltliche Wiederherstellung seiner Daten aus den regelmäßig angelegten System-Backups. Soweit der Kunde dies wünscht, muss hierüber ein gesonderter Vertrag geschlossen werden.

§ 4. Nutzung der Leistung / Verantwortung für Inhalte:

1. VSE NET gewährt dem Kunden über den von VSE NET zur Verfügung gestellten Speicherplatz und gleichzeitiger Anbindung an das Internet lediglich den Zugang zum Internet und stellt die Verbindung zu diesem her. Die über das Internet abrufbaren Inhalte werden, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, nicht von VSE NET, sondern von Dritten angeboten. Die übermittelten Inhalte unterliegen zudem keiner Überprüfung durch VSE NET. VSE NET übernimmt daher keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und vom Kunden abrufbaren Inhalte und Dienste sowie deren Verwendung durch den Kunden. Insbesondere haftet VSE NET nicht für die Nutzung bzw. den Download schadhafter oder schadenverursachender Software (Viren o.ä.). Fallen im Rahmen der ordnungsgemäßen Nutzung der Leistungen von VSE NET Nutzungsentgelte gesondert an, sind diese alleine vom Kunden zu zahlen.

2. Der Kunde gewährt VSE NET das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient (oder mehrere zur Spiegelung dienenden Server) und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

3. Der Kunde gewährt VSE NET das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das von VSE NET unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Internetpräsenz von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und die Daten durch Herunterladen vom Server der VSE NET speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr VSE NET zugerechnet.

4. Bei der Inanspruchnahme von Warenangeboten oder Dienstleistungen kommen die entsprechenden Vertragsverhältnisse unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Anbieter dieser Waren und Dienstleistungen zustande, ohne dass VSE NET hieran beteiligt ist. Ansprüche des Kunden aus diesen Vertragsverhältnissen richten sich ausschließlich gegen den Anbieter der Waren oder Dienstleistungen.

5. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen des Zugangs zum Internet zur Nutzung abrufen, für VSE NET fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes (§§ 8-10 TMG).

§ 5 Verzug

1. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung des geschuldeten Entgeltes oder eines nicht unerheblichen Teiles hiervon in Verzug, so kann VSE NET das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und bei Verträgen mit Mietzeitbindung einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz nach § 19 Absatz 4 der AGB's verlangen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Wartungsarbeiten / Störungsbeseitigung / Mängelansprüche

1. Zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste und des Datenschutzes führt VSE NET regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke kann VSE NET ihre Leistungen unter Berücksichtigung

der Belange des Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen. Wartungsarbeiten werden soweit möglich in nutzungsarmen Zeiten durchgeführt. Bei längeren vorübergehenden Leistungseinstellungen oder -beschränkungen wird VSE NET den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, wenn dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde. Von VSE NET vorgenommene Wartungsarbeiten stellen keine Störungen dar.

2. Der Kunde ist verpflichtet, VSE NET Mängel und/oder das Auftreten von erkennbaren Störungen VSE NET unverzüglich anzuzeigen. Eine Haftung der VSE NET für verspätete Entstörung oder Mangelbeseitigung tritt nur ein, wenn der Kunde die erkennbare Störung im Netzbetrieb oder den erkennbaren Mangel angezeigt hat.

§ 7 Haftung

1. Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt VSE NET jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserver aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.